

„Merkblatt zum Schutz unterirdisch verlegter Leitungen“

Stand : 13.07.2020

für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen:

Wer an Versorgungsleitungen in öffentlichen und privaten Grundstücken Schäden verursacht, setzt sich den Schadenersatzansprüchen des Eigentümers aus und kann darüber hinaus strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Zur Verhütung von Schäden - auch an den Umhüllungen der Leitungen - muss daher bei den Arbeiten neben der Einhaltung der DGUV Information 203-017 in der aktuellsten Form folgendes beachtet werden:

1. Rechtzeitige Erkundigung

nach dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen bei der Stadtwerke Lemgo GmbH und allen anderen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und Einsichtnahme der Pläne auf der Baustelle. Die Einholung einer Planauskunft ist mind. 5 Werktage, max. 14 Kalendertage vor Baubeginn zulässig, eine aktuelle Planauskunft ist unmittelbar vor Baubeginn erneut einzuholen.

2. Maße und Angaben aus der Planauskunft

sowie allgemeine Angaben zu technischen Verlegetiefen der Versorgungsleitungen haben keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit.

3. Erdarbeiten im unmittelbaren Bereich von Versorgungsleitungen

dürfen nur in Handschachtung und mit größter Vorsicht durchgeführt werden. Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht abzusichern.

4. Jede Beschädigung von Versorgungsleitungen ist sofort der Stadtwerke Lemgo GmbH zu melden

5. Gräben für Versorgungsleitungen sind in Abstimmung mit der Stadtwerke Lemgo GmbH entsprechend den einschlägigen Regeln und Richtlinien wieder zu verfüllen.

6. Vor Verfüllung der Gräben

ist die Dokumentationsabteilung der Stadtwerke Lemgo GmbH (**0170 / 7861579**) zu unterrichten, damit der Leitungs-, Kabelverlauf sowie die entsprechend eingebrachten Bauteile eingemessen werden können. Die Stadtwerke Lemgo GmbH ist bei Missachtung berechtigt, die bereits verfüllten Gräben auf Kosten des Verursachers erneut öffnen zu lassen.

7. Maßnahmen bei Beschädigungen von Erdkabeln, Freileitungen und Rohrleitungen:

Wird ein Erd- oder Freileitungskabel beschädigt oder abgerissen bzw. eine Rohrleitung so beschädigt, dass eine Leckage vorliegt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

- | | |
|---|--|
| - Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern. | - Erforderlichenfalls Polizei und/ oder Feuerwehr benachrichtigen. |
| - Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern. | - Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung der Stadtwerke Lemgo GmbH verlassen |
| - Den Schaden sofort an die Stadtwerke Lemgo GmbH melden. | |

Bei Gefahr im Verzug und bei Störungen ist die Stadtwerke Lemgo GmbH unter folgender Telefonnummer immer zu erreichen:

>> Rund um die Uhr / bei Tag und bei Nacht <<

Zentrale Störungsrufnummer: (05261)255-112